

Haupt-Betriebs-Plan

DBHD 2.X.X Endlager

Pflicht lt. BBergG



Siehe Anlage 1 – Plansatz oberirdisch
wie Bauvorlage

Siehe Anlage 2 – Schnitt-Rißwerk
Endlager-Bergwerk

Prüfer: ESK, BAM, BMUV, BASE, BGE

Das temp. Zugangs-Bauwerk für HLW Endlager ist eine Legal-Planung der BRD :

- 3x Bundestag und Bundesrat
- Atomgesetz, Entsorgungs-V.-N.
- Richtlinie 70 des EU Rates 2011
- Standortauswahl Gesetz / Reform-B.
- BMU Endlager-Sicherheits-
Anforderungs-Verordnung
- Bundes-Immissions Schutz G.
- Die Gesetze der Physik
- Konsens mit den Anliegern

Planungs-Stand der Entwicklung :

12.03.2024 – DBHD Version 2.0.1

Planverfasser :

Dipl.-Ing. Arch. Volker Goebel

Industriemeister Metall

Nato-Fernmelde-Soldat DE

2011 bis 2024 – zahlr. Einzel-Nachweise

Hunderte Fachleute ww haben dem kl.

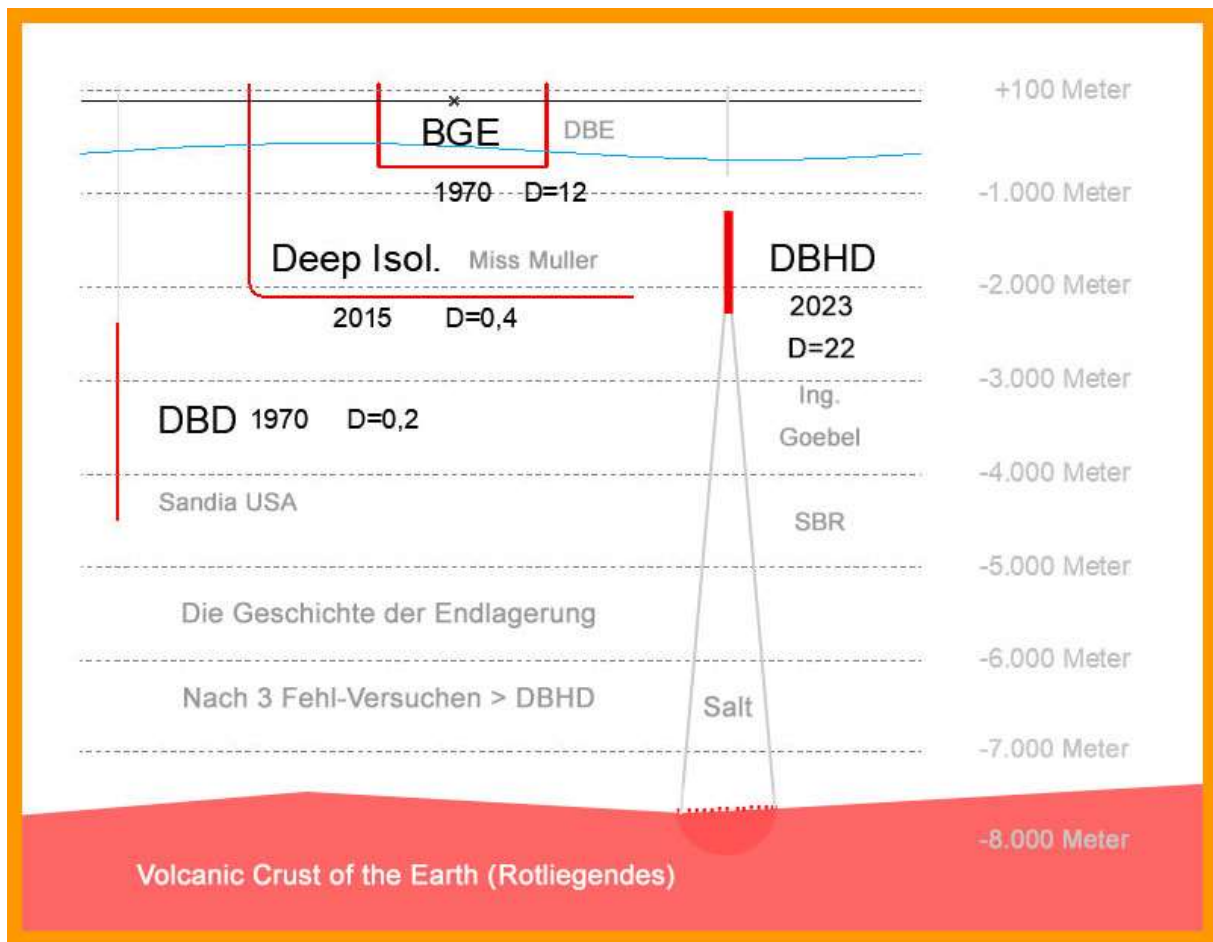
Bauplaner immer oft Bescheid gesagt.

DBHD ist auch das, was man aus Asse,
Morsleben, Gorleben und Konrad
lernen konnte. – Andere Bauweise.

Das 1 Mio. Seiten Knäul ist nun entwirrt
Die Geheimnisse wurden aufgefunden !

Sie hätten es lieber von Daimler-Benz ?
Die machen aber keine Planungen für
Endlager. – (Kein historisches Vorbild.)

Es war mir eine Ehre. MfG - V. Goebel



Wer keine Häfen kennt,
für den ist kein Wind der Richtige.

Frei nach Seneca

Betriebliche Genehmigungen im Bergrecht

Hannover, 26.01.2011

Klaus Söntgerath



Landesamt für
Bergbau, Energie
und Geologie

Inhalt

- Landesamt Für Bergbau, Energie und Geologie
- Betriebsgenehmigungen im Bergrecht
- Bergaufsicht
- Genehmigungsunabhängige rechtliche Regelungen
 - Tiefbohrverordnung
 - Gefahrstoffverordnung



Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

- Das LBEG unterstützt bei Fragestellungen im Zusammenhang mit Bergbau, Energie und Geologie
- Kernaufgaben:
 - Genehmigungen und Betriebsüberwachung einschließlich Beratungs- und Unterstützungsleistungen,
 - fachlich neutrale und wirtschaftlich unabhängige Beratung zu Rohstoffwirtschaft, Bauwirtschaft, Energiewirtschaft, Landwirtschaft, Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Altlasten, etc.
 - Beteiligung an Verwaltungsverfahren als Träger öffentlicher Belange in Bezug auf Georessourcen
 - Generierung und Bereitstellung von geologischen Basisinformationen
- 291 Mitarbeiter an den Standorten Clausthal-Zellerfeld, Hannover und Meppen



Genehmigungsverfahren

- Tätigkeiten
 - Aufsuchung
 - Gewinnung
 - Aufbereitung
- Betriebsphasen
 - Errichtung
 - Führung
 - Einstellung
- Aufsuchung ist auf die Entdeckung oder Feststellung der Ausdehnung von Bodenschätzen gerichtet
- Gewinnung ist das Lösen oder Freisetzen von Bodenschätzen



Genehmigungsverfahren - Betriebsplanverfahren

Aufsuchungsbetriebe, Gewinnungsbetriebe und Betriebe zur Aufbereitung dürfen nur auf Grund von Plänen (Betriebsplänen) errichtet, geführt und eingestellt werden, die vom Unternehmer aufgestellt und von der zuständigen Behörde zugelassen worden sind.



Genehmigungsverfahren - Betriebsplanverfahren

- Betriebspläne zur Errichtung und Führung eines Betriebes
 - Hauptbetriebsplan
 - Obligatorischer Rahmenbetriebsplan
 - Fakultativer Rahmenbetriebsplan
 - Sonderbetriebsplan
- Betriebsplan zur Einstellung eines Betriebes
 - Abschlussbetriebsplan



Hauptbetriebsplan

- Geltungszeitraum: in der Regel zwei Jahre
- Gestattende Genehmigung
- Erdöl-/Erdgasindustrie:
 - Hauptbetriebsplan für Distrikte
 - Mehrere Erdöl- bzw. Erdgasfelder mit jeweils mehreren Bohrungen



Rahmenbetriebsplan

- Aufstellung auf Verlangen des LBEG
- Fakultativ: LBEG kann verlangen
- Obligatorisch, falls Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich: LBEG muss verlangen
- für einen bestimmten längeren, nach den jeweiligen Umständen bemessenen Zeitraum
- enthält
 - allgemeine Angaben über das beabsichtigte Vorhaben
 - technische Durchführung des beabsichtigten Vorhabens
 - voraussichtlicher zeitlicher Ablauf des beabsichtigten Vorhabens
- Beteiligung anderer Stellen
- Erdöl-/Erdgasindustrie:
 - für einzelne Bohrungen



Sonderbetriebsplan

- Aufstellung auf Verlangen des LBEG
- für bestimmte Teile eines Vorhabens
- Erdöl-/Erdgasindustrie:
 - detaillierte Betriebspläne für spezielle Arbeiten wie Bohrarbeiten, Frac-Arbeiten, Errichtung und Betrieb von Rohrleitungen
 - Ggf. zusätzliche Genehmigungen aus anderen Rechtsgebieten
 - Z. B. Rohrleitungen zum Transport Wasser gefährdender Stoffe
 - Genehmigung nach § 20 UVPG (früher § 19a WHG bzw. § 156 NWG)



Inhalt von Betriebsplänen

- Darstellung des Umfangs des beabsichtigten Vorhabens
- Darstellung der technischen Durchführung des beabsichtigten Vorhabens
- Dauer des beabsichtigten Vorhabens
- Nachweis, dass die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind



Zulassungsvoraussetzungen

- Bergbauberechtigung
- Zuverlässigkeit, Fachkunde oder körperliche Eignung der verantwortlichen Personen
- Vorsorge gegen Gefahren für Leben, Gesundheit und zum Schutz von Sachgütern, Beschäftigter und Dritter im Betrieb
- keine Beeinträchtigung von Bodenschätzen
- für den Schutz der Oberfläche im Interesse der persönlichen Sicherheit und des öffentlichen Verkehrs ist Sorge getragen
- Anfallende Abfälle werden ordnungsgemäß verwendet oder beseitigt
- Vorsorge zur Wiedernutzbarmachung der Oberfläche ist getroffen
- Vorsorge für die Sicherheit anderer Bergbaubetriebe ist getroffen
- Gemeenschädliche Einwirkungen der Aufsuchung und Gewinnung sind nicht zu erwarten



Beteiligung am Betriebsplanverfahren

- Öffentlichkeitsbeteiligung und Umweltverträglichkeitsprüfung
 - Gewinnung
 - Fördervolumen von mehr als 500.000 m³ Erdgas am Tag
- Öffentlichkeitsbeteiligung
 - Falls öffentliche Interessen zugleich den Schutz von Rechten Dritter umfassen
 - mehr als 300 Personen sind betroffen oder der Kreis der Betroffenen ist abschließend bekannt
 - LBEG kann Betriebsplan auslegen und Auslegung bekanntmachen
- Beteiligung anderer Behörden
 - Aufgabenbereich anderer Behörden ist betroffen
 - Gemeinden als Planungsträger
- Beteiligte nach Verwaltungsverfahrensgesetz
 - Von Amts wegen oder auf Antrag - Personen, deren rechtliche Interessen durch die Betriebsplanzulassung berührt werden
 - Auf Antrag – Dritte, für die die Betriebsplanzulassung rechtsgestaltende Wirkung hat; LBEG benachrichtigt Dritten, soweit dieser bekannt ist



Information durch das LBEG

- Angebot an Kommunen:
 - Information über geplante Vorhaben vor der offiziellen Beteiligung
 - Kommune bestimmt über den Rahmen
- Beratung zu bergrechtlichen Genehmigungsverfahren und zur Bergaufsicht
- Akteneinsichtnahmen im Rahmen der Umweltinformationsgesetze



Allgemeine Verbote und Beschränkungen

- Prüfung im Betriebsplanverfahren
 - Verbot oder Beschränkung von Aufsuchungs- und Gewinnungstätigkeiten auf Grundstücken aufgrund von Rechtsvorschriften
 - Möglichkeit der Beschränkung oder Untersagung von Aufsuchung oder Gewinnung, falls überwiegende öffentliche Interessen entgegenstehen



Monitoring

- Individuelle Monitoring-Strategie
- Modellierung der Frac-Arbeiten
- Festlegung zu erwartender Werte z. B. für
 - Pumprate,
 - Pumpdruck,
 - Gesamtmenge des gepumpten Wassers,
 - Raten und Mengen der zugeführten Chemikalien,
 - Menge und Konzentration des Sandes
- Planmäßiger Verlauf des Fracs bei Einhaltung der ermittelten Werte
 - Hydraulisch hergestellte Risse nur im Zielhorizont
(nicht in abdichtenden Schichten)
- Überwachung der Frac-Arbeiten
 - Messung der o. g. Parameter
 - Damme 3: Geophone in der Nachbarbohrung zur Rissausbreitung



Bergaufsicht

- Aufsicht durch das LBEG
- Verantwortliche Personen müssen Auskünfte erteilen und Unterlagen vorlegen
- LBEG-Mitarbeiter sind befugt Betriebsgrundstücke, Geschäftsräume und Einrichtungen des Auskunftspflichtigen zu betreten
- Prüfungen vorzunehmen
- Befahrungen durchzuführen
- Allgemeine Anordnungsbefugnis



Genehmigungsunabhängige rechtliche Regelungen

- Tiefbohrverordnung
 - Bohrungen sind so auszuführen, dass nutzbare Lagerstätten, Solquellen und Wasserhorizonte nicht nachteilig beeinflusst werden.
 - Bohrungen mit Standrohr versehen und mit Verrohrung zu sichern.
 - Verrohrung ist durch Zementation im Gebirge zuverlässig zu verankern.
 - Ankerrohrtour ist vollständig zu zementieren.
 - Dichter Abschluss des Bohrlochs gegen den nicht zementierten Teil des Ringraums muss erreicht werden.
 - Nutzbare Wasserstockwerke, nicht genutzte Erdöl- und Erdgasträger, laugenführende Gebirgsschichten müssen durch die Zementation abgedichtet werden.
 - Kontrolle des Betriebsdruckes während der Zementation.
 - Lage der Zementation muss ermittelt werden.
 - Misslingen einer Zementation muss dem LBEG angezeigt werden.
 - Vorrichtung für Druckmessenrichtungen an Ringräumen.



Genehmigungsunabhängige rechtliche Regelungen

- Chemikalienrecht – Gefahrstoffverordnung
 - Schutz des Menschen und der Umwelt vor stoffbezogenen Schädigungen
 - Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung gefährlicher Stoffe und Zubereitungen
 - Schutz der Beschäftigten und anderer Personen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen
 - Beschränkungen für das Herstellen und Verwenden bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse
 - In Verkehr bringen von gefährlichen Stoffen und Zubereitungen
 - Sicherheitsdatenblatt
 - Informationsermittlung und Gefährdungsbeurteilung (Arbeitsschutz)
 - u. a. Substitutionsprüfung
 - Notfallplanung
 - Unterrichtung und Unterweisung der Beschäftigten
 - Herstellungs- und Verwendungsbeschränkungen



Zuständige Behörden im Gefahrstoffrecht

- Unverzügliche Anzeigen
 - Unfälle, Betriebsstörungen mit der Folge ernster Gesundheitsschädigung von Beschäftigten
 - Krankheits- und Todesfälle durch Tätigkeit mit Gefahrstoffen



Zuständige Behörde

– Mitteilungen auf Verlangen

- Ergebnis und Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung
- Tätigkeiten mit Exposition gegenüber Gefahrstoffen
- Verantwortliche Personen
- Schutz- und Vorsorgemaßnahmen, Betriebsanweisungen
- Bei krebserzeugenden, erbgutverändernden oder fruchtbarkeitsgefährdenden Gefahrstoffen
 - das Ergebnis der Substitutionsprüfung,
 - Informationen über Tätigkeiten,
 - Verfahren,
 - Gründe für die Verwendung dieser Gefahrstoffe,
 - Menge der verwendeten Gefahrstoffe,
 - Schutzausrüstung,
 - Exposition,
 - Substitutionen.



Zuständige Behörde

- Ausnahmen, Anordnungen und Befugnisse

- Zulassung von Ausnahmen auf schriftlichen Antrag des Arbeitgebers
- Anordnung von Maßnahmen
 - zur Bekämpfung besonderer Gefahren
 - zur Feststellung des Umfangs einer vermuteten Gefahr
 - Einstellung von Arbeiten, bei denen Beschäftigte gefährdet werden, falls der Arbeitgeber angeordnete Bekämpfungsmaßnahmen nicht ergreift
- Untersagung der Tätigkeiten mit Gefahrstoffen, wenn der Arbeitgeber bestimmten Mitteilungspflichten nicht nachkommt



Zusammenfassung

- Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas wird nach Bergrecht vom LBEG überwacht
- Genehmigungen werden im Betriebsplanverfahren erteilt
- Spezielle technische Maßnahmen wie Frac-Arbeiten werden in Hauptbetriebsplänen und Rahmenbetriebsplänen erwähnt
- Spezielle technische Maßnahmen werden in Sonderbetriebsplänen detailliert beschrieben und genehmigt
- Öffentlichkeitsbeteiligung bei großem Fördervolumen oder mehr als 300 Betroffenen
- Überwachung der Betriebe im Rahmen der Bergaufsicht
- Genehmigungsunabhängige rechtliche Regelungen
 - Gefahrstoffverordnung
 - Tiefbohrverordnung



Empfehlungen der hessischen Bergbehörde für das Betriebsplanverfahren

Anlage 3: Muster einer Gliederung für einen Hauptbetriebsplan und eines Betriebsplandeckblatts

Nr.	Überschriften	Stichpunkte / Beispiele
0	Inhaltsverzeichnis, Anlagenverzeichnis	
1	Veranlassung <ul style="list-style-type: none">- Angaben (Datum, Geltungsdauer) zum alten Hauptbetriebsplan- Laufzeit des neuen Hauptbetriebsplans	„Die Geltungsdauer des Hauptbetriebsplans vom ..., zugelassen durch Bescheid vom ..., Az. ... endet am ... Dieser Hauptbetriebsplan gilt für die Zeit vom ... bis ...“ Die Regellaufzeit eines Hauptbetriebsplans beträgt 2 Jahre, längere Laufzeiten müssen besonders begründet werden.
2	Allgemeines	
2.1	Angaben zum Umfang und zur Belegschaft des Betriebes	„Der Hauptbetriebsplan wurde aufgestellt für den (<i>Basaltlava, Quarzsand, etc</i>)-Tagebau (<i>Mustertal</i>) mit der (<i>Brech- und Klassieranlage und Asphaltmischanlage</i>)“ Zahl der gewerblichen Arbeitnehmer ..., davon männlich..., weiblich...
2.2	Angaben zur Lage	Landkreis ... Gemeinde... Flur ... Darstellung der Grenzen des Hauptbetriebsplans in den Planunterlagen
2.3	Angaben zum Unternehmer	Name ... Sitz ... vertretungsberechtigte Personen ... bei erstmaliger Vorlage eines Hauptbetriebsplans oder bei Änderungen der Unternehmens: Handelsregisterauszug
2.4	Angaben zur Organisation	Organisationsschema,
2.5	Angaben zum Betriebsrat	ggf. Erklärung, daß der Betriebsplan dem Betriebsrat vorgelegen hat
2.6	Angaben zum	
2.6.1	arbeitssicherheitlichen Dienst (§§ 3 - 7 BVOASi)	Folgende Fachkräfte/kraft für Arbeitssicherheit sind/ist berufen worden: ... (<i>Name/n.</i>) Folgende Einsatzstunden sind vorgesehen: <u>oder</u> Mit der Wahrnehmung der Aufgaben des arbeitssicherheitlichen Dienstes ist der... (<i>Name der Organisation</i>) beauftragt. Folgende Einsatzstunden sind vorgesehen: <u>oder</u> Die Teilnahme an dem sog. Unternehmermodell ist vorgesehen.
2.6.2	Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument (§ 3 ABergV)	Für folgende Betriebsbereiche liegt ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument vor: ...
0.1.1	betriebsärztlichen Dienst (§§ 8 -12 BVOASi)	Folgender Betriebsarzt ist berufen worden: ... (<i>Name</i>). Folgende Einsatzstunden sind vorgesehen: <u>oder</u>

- 2.6.4 Plan über die arbeitsmedizinischen Untersuchungen (§§ 2 und 3 GesBergV)
- 2.7 Besonders bestätigte oder namhaft zu machende Personen
- 2.8 Name und Anschrift der zuständigen Berufsgenossenschaft
- 2.9 Genehmigungen
- 2.10 Angaben über Sicherheitsleistungen
- 3 Gewinnungs- und Nutzungsberechtigungen**
- 3.1 Allgemeine Darstellung
- 3.2 Eigentumsnachweise, Pachtverträge
- 4 Angaben zum Rißwerk**
- 5 Betriebsbeschreibung unter Berücksichtigung des Arbeitsschutzes**
- 5.1 Allgemeine Beschreibung
- 5.2 Tagebau
- Mit der Wahrnehmung der Aufgaben des betriebsärztlichen Dienstes ist der... (*Name der Organisation*) beauftragt. Folgende Einsatzstunden sind vorgesehen:
oder
Die Teilnahme an dem sog. Unternehmermodell ist vorgesehen.
Die arbeitsmedizinischen Untersuchungen werden entsprechend dem Plan vom ... durchgeführt.
- z. B. Sprengberechtigter, Sachverständiger
- hier soll angegeben werden, welche Genehmigungen (z.B. Ausnahmen von Vorschriften der Bergverordnungen, Erlaubnisse nach dem Wasserhaushaltsgesetz) bereits vorliegen, im vorliegenden Hauptbetriebsplan beantragt werden oder später erwirkt werden sollen
- Falls Sicherheitsleistungen zur Wiedernutzbarmachung zu erbringen sind, ist dies zu erwähnen. Falls diese nach der Größe der beanspruchten Fläche berechnet werden, ist hierzu eine Aussage zu machen
- „Bei dem abgebauten Rohstoff, z. B. Basalt/ Quarzsand/ ... handelt es sich um einen grundeigenen Bodenschatz. Die vom Betrieb beanspruchten Flächen befinden sich mehrheitlich im Eigentum des Unternehmens bzw. wurden gepachtet von verschiedenen Grundeigentümern.“
- Pachtverträge über Gewinnung sollen eine Laufzeit bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Wiedernutzbarmachung haben, Grundbuchauszüge, soweit noch nicht erledigt, Veränderungen
- „Das Rißwerk wurde erstellt von ... und in zeitlichen Abständen von ... Jahren nachgetragen. Die nächste Nachtragung wird vorgenommen am ... und unmittelbar danach eingereicht.“
- Geologische Verhältnisse, Lage in Schutzgebieten geplante Entwicklung,
- Aufschluß- und Erschließungsarbeiten, Verbleib und Behandlung des Mutterbodens, Gewinnungs-/Abbauverfahren (mit Prizipskizze), besondere

	Schutzmaßnahmen, Absperrungen, Sicherheitsabstände, Abbau- und Verkippungsflächen über die Laufzeit des Hauptbetriebsplans
5.3 Wiedernutzbarmachung	Annahme und Verfüllung mit Fremdmaterial, Aufbringen von Böden, Bepflanzungsmaßnahmen in der wiedernutzbar zu machenden Fläche während der Laufzeit der Hauptbetriebsplans
5.4 Aufbereitung	Verfahrensbeschreibung, Aufzählung der wichtigsten Aggregate, evtl. nur Verweis auf vorhandene Genehmigungen und Zulassungen, Fließbild
5.5 Weiterverarbeitung	Verfahrensbeschreibung, Aufzählung der wichtigsten Aggregate, evtl. nur Verweis auf vorhandene Genehmigungen und Zulassungen, Fließbild
5.6 Arbeitsstätten, Sozialeinrichtungen	
5.7 Energie- und Wasserbereitstellung	Elektroübersichtsschaltplan
5.8 Hilfs- und Nebenanlagen	Angaben zu - Werkstatt - Lagerhalle - Waage - Tankstelle - Sprengmittellager - Wege
5.9 Wasserhaltung, Einleitung in Gewässer	
5.10 Arbeitsmaschinen und Fahrzeuge	Betankung, regelmäßige Prüfungen, Wartung, Einsatz, Verkehrsregelung
5.11 Grubenanschlussbahn	
6 Beschreibung besonderer Gefahren aus der Sicht des Arbeitsschutzes und besonderer Arbeitsschutzmaßnahmen	- Umgang mit Sprengmitteln - Bandanlagen, - Maschinen und maschinelle Anlagen - Gefahrstoffe Prüfung von Geräten, Fahrzeugen und Anlagen, Belehrungen / Schulung, Vorsorgeuntersuchungen, Lärm-, Staub-, Vibrations- und Erschütterungsmessungen, persönliche Schutzausrüstungen Welche Unfallverhütungsvorschriften und Dienstweisungen werden beachtet?
7 Beschreibung der möglichen Einwirkungen auf die Umwelt und der Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung derselben	- Luftverunreinigungen - Lärm - Abfälle und Reststoffe - Abwasser - Wassergefährdende Stoffe - Sprengerschütterungen - Sonstige erhebliche Einwirkungen Evtl. Verweis auf Sonderbetriebspläne
8 Erste-Hilfe-Einrichtungen	

- 9 Brand- und Explosionsschutz,** Löscheinrichtungen, Feuerlöscher, Befeuchtung
- 10 Verhalten bei besonderen Betriebsereignissen und nicht bestimmungsgemäßen Betrieb** bei
- schweren Unfällen,
- Bränden,
- Grundwasserverunreinigung
- Steinflug beim Sprengen etc,
Benachrichtigung der zuständigen Behörden und Stellen
- 11 Maßnahmen zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit** Böschungsgestaltung / Böschungsstandsicherheit, Einfriedung, Beschilderung / Absperren beim Sprengen, Information der Anwohner,- Sauberhalten öffentlicher Straßen usw., Sicherheitsabstände

Anlagen

A 1 Übersichtspläne und Nachweise

- Übersichtsplan (mit Angabe von Schutzgebieten, Schutzzonen und Biotopen)
- Nachweis der Eigentumsverhältnisse (nur für Bergbehörde)

Rißwerk gemäß § 63 BBergG
siehe § 10 Abs. 2 Nr.1 MarkschBergV

A 2 Technische Unterlagen

- Lageplan für Betriebsanlagen und -einrichtungen einschließlich Wasserhaltung (mit Angaben über Flurstücksgrenzen)
- sonstige Anlagen mit Detaildarstellung für Einzelanlagen
(Bauzeichnungen, Prospekte usw.)
- Abbau-, Kippenentwicklungs- und Wiedernutzbarmachungsplan, ggf. mit Schnittdarstellungen
- Fließbilder

Rißwerk gemäß § 63 BBergG

A 3 Liste der zum Hauptbetriebsplan gehörenden Sonderbetriebspläne

**Mustergliederung Obligatorischer Rahmenbetriebsplan
gemäß § 52 Abs. 2a Bundesberggesetz (BBergG)**

des Landesamts für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz

Stand 06/2019

Titelblatt

Antragsteller:

Exemplar Nr. ...

Firmenname des Unternehmers

Vertretungsberechtigte Person(en)

Straße

Ort

Telefon/Faxnummer

E-Mail-Adresse

Betriebsadressdaten (falls abweichend)

Obligatorischer Rahmenbetriebsplan gem. § 52 Abs. 2a BBergG

Name des Vorhabens:

Ziel des Vorhabens:

Kreisverwaltung:

Verbandsgemeinde:

Ortsgemeinde:

Gemarkung:

Beantragter Geltungszeitraum:

Ort, Datum: Antragsteller, Name, Unterschrift

Planverfasser:

Firma: Name, Unterschrift

Vermerke der Zulassungsbehörde
(z.B. Zugehörigkeitsvermerk)

Inhaltsverzeichnis

Anlagenverzeichnis

1 Vorbemerkungen

1.1 Veranlassung, Kurzbeschreibung des Vorhabens

Interesse, Zweck, Bezug zum BBergG , UVPG

1.2 Begründung des Vorhabens

- z.B. Begründung von Erfordernis und Zweckmäßigkeit des Vorhabens, Bedeutung des Vorhabens für Rohstoffversorgung, Arbeitskräftesituation

1.3 Angaben zum Unternehmen

...

1.4 Voruntersuchungen

... u.a. § 3 BBergG

1.5 Begründung der obligatorischen Rahmenbetriebsplanpflicht

- Herleitung der UVP-Pflicht des Vorhabens (Hinweis auf UVP-Vorprüfung)
- §52 Abs. 2a BBergG UVP auf Verlangen der Bergbehörde oder des Unternehmers (freiwillige UVP)

1.6 Abstimmungsergebnisse

mit Verweis auf entsprechende Anlage

- u. a. Ergebnis einer vorangegangenen Raumverträglichkeitsprüfung (Raumordnungsverfahren - § 17 LPIG oder vereinfachte raumordnerische Prüfung - § 18 LPIG) , Dokumentierung der Besprechung über den Untersuchungsrahmen für den UVP-Bericht (§ 15 UVPG)
- Ergebnisse aus weiteren Vorabstimmungen z. B. mit dem Naturschutz

2 Antragsgegenstand

2.1 Bergrechtliche Planfeststellung

- Formulierung des bergrechtlichen Antrags, einschließlich Angabe der Vorhabenfläche sowie ungefähre Angaben zur Vorhabendauer

2.2 Eingeschlossene Entscheidungen

z. B. nach

- Bundesimmissionsschutzgesetz
- Bundesnaturschutzgesetz, Landesnaturschutzgesetz
- Bundeswaldgesetz, Landeswaldgesetz
- Landesbauordnung
- Landesstraßengesetz, Fernstraßengesetz
- Denkmalschutzgesetz

- Erlaubnisse und Befreiung nach speziellen kommunalen Verordnungen (bei Vorhaben in deren Geltungsbereich)...

2.3 Wasserrechtliche Anträge

- Wasserrechtliche Erlaubnis
- Herstellung, wesentliche Umgestaltung oder Beseitigung von Gewässern

3 Darstellung des Vorhabens

3.1 Vorhabenbeschreibung

3.1.1 Art und Umfang des Vorhabens

- Angabe des Flächenbedarfs für Abbau- und Betriebsflächen (insgesamt)

3.1.2 Territoriale Einordnung

- Topografische Lage (Beachte [Hinweis Nr. 10](#) der ergänzenden Hinweise)
- Lage zu Einrichtungen und Objekten
 - Ortschaften, Streusiedlungen, Einzelgehöfte
 - Verkehrswege; auch (Rad-)wegeverbindungen mit Bewertung ihrer Bedeutung (örtlich, regional, überregional, Prädikate)
 - Versorgungsleitungen / Versorgungseinrichtungen
- Oberirdische Gewässer einschließlich Hochwasserschutz
- Derzeitige Landnutzung (z. B. Landwirtschaft, Forstwirtschaft, etc.) sowie Art der Bewirtschaftung und ihre Bedeutung für den Landschaftsraum
- sonstige Objekte

3.1.3 Derzeitige Genehmigungssituation

Bereits erteilte öffentlich-rechtliche Genehmigungen z. B.

- (Fakultativer) Rahmenbetriebsplan
- Hauptbetriebsplan
- Wasserrechtliche Erlaubnis
- Waldumwandlungsgenehmigung
- Eingriffsgenehmigung
- Befreiungen
- Ausnahmen u. a.

3.1.4 Gewinnungsberechtigung

- Bergbauberechtigungen (Bevilligung, Bergwerkseigentum) oder Grundstücksverfügbarkeit
- Kartografische Darstellung

3.1.5 Eigentumsverhältnisse

- Grundstückverzeichnis/Karten der vom Vorhaben betroffenen Grundstücke mit Darstellung der Nutzungsart (z. B. Landwirtschaft, Wald, Naturschutz etc.)
- Flächenbilanz

- Darstellung des Konzepts zur Beschaffung der noch erforderlichen Grundstücke (z. B. durch Kauf, Pacht, Tausch etc.)
- Für behördeninternes (!) Antragsexemplar als eigene Anlage zusätzlich: Kennzeichnung der Grundstücke, für die bereits Verfügungsbefugnis vorliegt (i. d. R. Eigentum oder privates Nutzungsrecht) und Grundstücksverzeichnis mit allen relevanten personenbezogenen Daten der Eigentumsbetroffenen, anhand aktueller Grundbuchauszüge).

3.1.6 Verkehrsanbindung

Beschreibung des provisorischen und endgültigen, befestigten Straßenanschlusses

3.2 Verhältnis des Vorhabens zu anderen Fachplanungen

3.2.1 Ziele der Raumordnung (mit kartografischer Darstellung)

- Landesentwicklungsprogramm Regionaler Raumordnungsplan (RROP) geringfügige Abweichungen von den Zielen des RROP, für die kein gesondertes Verfahren erforderlich ist, sind im Text oder in einer separaten Anlage näher zu beschreiben, zu begründen und ggf. mit zu beantragen

3.2.2 Ziele und Ausweisungen der Bauleitplanung (mit kartografischer Darstellung)

- Flächennutzungsplan
- Bebauungsplan (soweit vorhanden)

3.2.3 Naturschutzrechtliche Ausweisungen (mit kartografischer Darstellung)

- Lage zu Schutzgebieten (Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, Biosphärenreservat, Naturpark, FFH- Gebiet, Vogelschutzgebiet, gesetzlich geschützte Flächen sofern diese in größerem Umfang betroffen sind, u. a.) einschließlich kartografische Darstellung

3.2.4 Wasserrechtliche Ausweisungen (mit kartografischer Darstellung)

- Lage zu Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebieten, Überschwemmungsgebiet

3.2.5 Forstrechtliche Ausweisung (mit kartografischer Darstellung)

3.2.6 Überörtliche Straßen-, Leitungs- und sonstige Planungen

(mit den Namen der Planungsträger)

3.3 Standortsituation

3.3.1 Geographische Situation

- Einordnung des Vorhabens im regionalen Raum
- Naturräumliche Gegebenheiten
- Geomorphologie (einschließlich landschaftsprägender Elemente und regionaler Besonderheiten)
- Klimatische Verhältnisse /Luft

3.3.2 Geologische Situation und Lagerstättenverhältnisse

- Allgemeine geologische und tektonische Verhältnisse / Lagerstättengenese
- Bodenschatzart / Bodenschatzqualität (Darstellung der Explorationsergebnisse)
- Lagerstättenparameter (Mächtigkeit, geologischer Vorrat, gewinnbarer Vorrat, Abraummächtigkeit, territoriale Lage und Ausdehnung)

3.3.3 Bodengeologische Situation

- Bodenarten und -typen und deren räumliche Verteilung
- Beschaffenheit des Bodens und der Gesteine im möglichen Einwirkungsbereich des Vorhabens (§ 2 UVP-V Bergbau)
- Altlasten und Vorbelastungen (Eintrag durch Landwirtschaft, Schwermetallgehalte)
- Bodenbewertung nach seinen Funktionen als Lebensgrundlage für Mensch, Pflanzen und Tiere, Bodenwertzahlen, Funktion als Archiv für Natur- und Kulturgeschichte
- Beachte [Hinweis Nr. 8 \(Ergänzende Hinweise\)](#)

3.3.4 Hydrogeologische und hydrologische Situation

- Angabe der im Vorhabengebiet liegenden Oberflächengewässer: Beschreibung nach Art, Wasserstand und -menge, Qualität und Benutzung
- Angaben zu Niederschlagsmengen (Jahresdurchschnitt, Starkregen)
- Angaben zum Grundwasser: Grundwasserspiegel, -leiter, -fließrichtung und -neubildungsrate
- Lage des Vorhabens zu Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebieten (siehe Kap. 3.2.4) bzw. Trinkwassereinzugsgebieten
- Beschaffenheit des Grundwassers und der Oberflächengewässer im möglichen Einwirkungsbereich des Vorhabens (§ 2 UVP-VO Bergbau)

3.3.5 Ingenieurgeologische Situation

- Ingenieurgeologische Charakteristik des Gebirges (Bodenschatz und Nebengestein) sowie der Lagerungsverhältnisse und Trennflächen
- Erfahrungen im bisherigen Betrieb (insbesondere bei Instabilitäten, wie bei Massenbewegungen und Störungen)
- Geometrie des Tagebaus (Dimensionierung von Bermen sowie Böschungshöhen und -neigungen) (ggf. Verweis auf 4.1.1)
- Angaben zur Haldenwirtschaft (Aufbau/Design, Material und Materialeigenschaften, Erdbautechnik) (ggf. Verweis auf 4.1.3)
- Angaben zu Objekten, die geschützt werden müssen, und Schutzstreifen (ggf. Verweis auf 4.1.1)
- Zeichnerische Darstellung von Schnitten mit Darstellung der Schichtenfolge und Geometrie des Tagebaus und der Halden
- Standsicherheitseinschätzungen oder Standsicherheitsnachweise für Gewinnungs- und Haldenböschungen mit Berücksichtigung der hydrogeologischen Situation (ggf. Verweis auf 4.1.1)
- Monitoring und gutachterliche Begleitung des Gewinnungsbetriebs

4 Angaben zur Betriebsplanung

4.1 Tagebaubetrieb

4.1.1 Abbautechnologie und zu beachtende Rahmenbedingungen

- Trocken- oder Nassbetrieb
- Gewinnungstechnik (Sprengen, Lösen, Saugen), Fördertechnik (z. B. Bandanlagen), Gerätepark, Fahrzeuge
- Geplante Erschließung des Tagebaus, Rampensystem
- Sohleneinteilung (Dimensionierung von Bermen sowie Böschungshöhen und -neigungen) (ggf. Verweis auf 3.3.5)
- Böschungsgestaltung (einschließlich Standsicherheitseinschätzungen oder Standsicherheitsberechnungen) (ggf. Verweis auf 3.3.5)
- Sicherheitspfeiler und Schutzstreifen (ggf. Verweis auf 3.3.5)
- Außengebietswasserableitung

4.1.2 Lage und Art des Aufschlusses

4.1.3 Vorfeldberäumung

- Waldrodung, Rodung von Gehölzen, Entfernung der Wurzelstöcke, Entfernung von Kleingewässern, Biotopen usw. unter Beachtung gesetzlich vorgeschriebener zeitlicher Einschränkungen (zurzeit Oktober bis Februar)
- Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (z. B. Ersatzaufforstungen)
- Devastierung

4.1.4 Abraumanagement/ Haldenwirtschaft

- Mutterbodenbewirtschaftung (Mutterbodenabdeckung, -zwischenlagerung und -verwendung), anfallender Mutterboden je Abbauphase
- Abraumgewinnung und -transport
- Abraumunterbringung (Zwischenlagerung und -verwendung), anfallender Abraum je Abbauphase
- Böschungsgestaltung beim Einbau (einschließlich Standsicherheitsbetrachtungen)
- Haldenwirtschaft/ Böschungsgestaltung beim Einbau (Aufbau/Design, Material und Materialeigenschaften, Erdbautechnik einschließlich Standsicherheitseinschätzungen oder Standsicherheitsberechnungen) (ggf. Verweis auf 3.3.5)

4.2 Abbauplanung

4.2.1 Geplante Förderung

- Berechnung der Lagerstättenvorräte bezogen auf das Abbaufeld und die vorgesehenen Abbauphasen unter Beachtung der Abbau-, Gewinnungs- und Aufbereitungsverluste mit Angabe der geplanten Förderung (t/Jahr)

4.2.2 Räumliche und zeitliche Entwicklung des Abbaus - Überblick

- Übersicht über die voraussichtliche Laufzeit des Vorhabens mit Darstellung der Abbauphasen unter Beachtung der Wiedernutzbarmachung, Maßnahmen des Artenschutzes, Maßnahmen zur Einbindung des Vorhabens in das Landschaftsbild

und Waldwertmaßnahmen nach dem LWaldG (ggf. Nachnutzungsphase zur Umsetzung abschließender Rekultivierungsmaßnahmen)

4.2.3 Beschreibung der Abbauphasen

- Berücksichtigung der Rahmenbedingungen aus 4.1.1
- Beschreibung der geplanten Inanspruchnahme nach räumlichen Abschnitten oder Zeitabschnitten (Abbauphasen) mit
 - Anlagenstandorten (z. B. mobile Aufbereitung)
 - betrieblichen Einrichtungen (z. B. Oberflächenwasserfassung und -ableitung, Lage und Größe ggf. erforderlicher Absetzbecken, Verlauf von Förderbändern)
- Sonstige Hinweise je Abbauphase (als Checkliste bzw. Handlungsanweisung für den jeweiligen Hauptbetriebsplan) zur
 - Vorfeldberäumung (mit den erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)
 - Abraummanagement (Unterbringung des Mutterbodens und des Abraums)
 - Wiedernutzbarmachung/Rekultivierung (anstehende Rekultivierungsabschnitte)
 - Umsetzung von Maßnahmen zum Artenschutz während des Betriebs

4.3 Tagesanlagen

4.3.1 Aufbereitungsanlagen

- Aufbereitungsziel, angestrebte Produktion in Körnung und Menge
- Beschreibung der Aufbereitungsanlage
 - mobil und/oder stationär
 - Darstellung der räumlichen Lage (Sichtbeziehungen, Lärm- / Staubbelastung)
 - Prozessmedien (Wasser, Reagenzien)
 - Fertigproduktlager (Freilager)
 - Verladung

4.3.2 Sonstige Betriebsanlagen und -einrichtungen

- Angaben zum Flächenbedarf, Standort und zeitliche Inanspruchnahme von vorhandenen und/oder geplanten
 - Büro- und Sozialanlagen
 - Hilfs- und Nebenanlagen (z. B. Werkstatt, Tankstelle, Waage, Abstell- und Wartungsplatz, Reifenwaschanlage, Betriebsstraßen)
 - Halden und Schutzwälle
 - Absetzbecken, Spülflächen (einschließlich Standsicherheitsbetrachtungen)

4.3.3 Versorgungsanlagen

- Wasser (Trink- und Sozialwasserversorgung)
- Energieversorgung
- Telekommunikation

4.3.4 Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

(§ 62 WHG, Hinweis auf Sonderbetriebspläne)

- Art, Menge
- Anlagen, in welchen wassergefährdende Stoffe eingesetzt werden (die Vorgaben der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

(AwSV) sind zu beachten und relevanten Angaben sind in den Unterlagen mitzuteilen. Erforderliche Betriebsanweisungen sowie Instandhaltungs- und Notfallpläne sind ebenfalls zu erstellen und vorzulegen).

4.3.5 Anfall von Abfällen und Abwasser

(§ 2 UVP-V Bergbau hins. Bohrlochbergbau berücksichtigten)

- Abfälle im Geltungsbereich des KrWG (Abfallarten, Menge, Entsorgungswege)
- Bergbauliche Abfälle gem. § 22a ABergV (Abfallbewirtschaftungsplan, ggf. Abfallentsorgungseinrichtung)
- Abwasserbeseitigung (Art, Menge)

4.4. Verkehr - Anschluss an Verkehrswege

- Straße, Schiene, Wasser
- Verkehrsaufkommen
- Mögliche Konflikte mit Naturschutzbelangen i.R.d. Materialtransports

4.5 Immissionsschutz

4.5.1 Immissionssituation - Ist-Zustand

- Geräusche, Staub, Erschütterung, Licht

4.5.2 Einschätzung der voraussichtlich zu erwartenden vorhabensbedingten Immissionen

- Lärm, Staub, Erschütterung, Licht

4.5.3 Immissionsschutzmaßnahmen

- Geräusche, Staub, Erschütterung, Licht u. a.
 - organisatorische Maßnahmen (Betriebszeiten, Sprengzeiten etc.)
 - Befestigung bzw. Befeuchten von Fahrwegen
 - Befeuchten von freiliegendem abwehgefährdetem Material auf Lagern
 - Geräuschschutzwände und -wälle
 - Bepflanzung bzw. Begrünung von Schutzwällen
 - Geräusch- und staubmindernde sowie schwingungsdämpfende Maßnahmen an Geräten und Fahrzeugen (z. B. Einhausung von Anlagen, Kapselung von geräusch- und staubemittierenden Anlagenteilen)
 - Maßnahmen zur Schwingungsdämpfung an Anlagen und Steuerständen

4.5.4 Antrag auf Genehmigung nach BImSchG

Der BImSchG-Antrag ist unter Verwendung der Formulare als Anlage beizufügen

4.6 Betriebssicherheit (Hinweise für vertiefende Angaben im Hauptbetriebsplan)

unter Angabe der berücksichtigten Gesetze und sonstiger Vorschriften (wie BBergG, Gefahrstoffverordnung, WHG, BNatSchG, LPflG, LWaldG, BImSchG, Bergverordnungen, TALuft und TALärm, Allgemeine Bergpolizeiverordnung usw.)

- Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit
 - Absperrung und Kennzeichnung des Betriebsgeländes
 - Sicherung besonderer Gefahrenstellen (z. B. Absturz- bzw. Rutschgefahr an Böschungen)

- Kennzeichnung des Gefahren- bzw. Absperrbereichs bei Sprengarbeiten
- Arbeitsschutzbelehrung, spezielle Betriebsanweisungen
- Havariepläne
- Verkehrstechnische Regelungen innerhalb und außerhalb des Betriebs
 - Geschwindigkeitsbegrenzung
 - Befeuchtung des Transportguts, Abdeckung der Fahrzeuge, richtige Beladung
 - Reinigung der Reifen vor Verlassen des Betriebs
- Brandschutz
 - Brandschutz- und Brandbekämpfungseinrichtungen und -maßnahmen
 - Löschteich, Hydranten, Feuerlöscher, ggf. Löschfahrzeuge
 - Lagerung bzw. Sicherung leicht entzündlicher bzw. brennbarer Materialien
- Umgang mit Gefahrstoffen, Gefahrgutbeförderung

5 Zusammenfassung des UVP-Berichts

Die allgemeinverständliche nicht technische Zusammenfassung des UVP-Berichts wird hier abgedruckt. Die Angaben müssen Dritten die Beurteilung ermöglichen, ob und in welchem Umfang sie von den Umweltauswirkungen des Vorhabens betroffen werden können.

Die Zusammenfassung hat sich auf die nach § 16 Abs. 1 S. 1 und ggf. Abs. 3 UVPG i. V. m. Anlage 4 zum UVPG zu beschreibenden Mindestangaben zu erstrecken.¹

6 Betriebliche Wasserwirtschaft (außer Trink- und Sozialwasser – s. Kap. 4.3.3)

6.1 Oberflächenwasser

- Oberflächenwassererfassung und -ableitung (Niederschlags- und Sickerwasser)
- Bilanzierung des Oberflächenwasseranfalls

¹ Hinweis: § 16 Abs. 1 S. 1 Nr. 1-6 UVPG:

(1) Der Vorhabenträger hat der zuständigen Behörde einen Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens (UVP-Bericht) vorzulegen, der zumindest folgende Angaben enthält:

1. eine Beschreibung des Vorhabens mit Angaben zum Standort, zur Art, zum Umfang und zur Ausgestaltung, zur Größe und zu anderen wesentlichen Merkmalen des Vorhabens,
2. eine Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile im Einwirkungsbereich des Vorhabens,
3. eine Beschreibung der Merkmale des Vorhabens und des Standorts, mit denen das Auftreten erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen des Vorhabens ausgeschlossen, vermindert oder ausgeglichen werden soll,
4. eine Beschreibung der geplanten Maßnahmen, mit denen das Auftreten erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen des Vorhabens ausgeschlossen, vermindert oder ausgeglichen werden soll, sowie eine Beschreibung geplanter Ersatzmaßnahmen,
5. eine Beschreibung der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen des Vorhabens,
6. eine Beschreibung der vernünftigen Alternativen, die für das Vorhaben und seine spezifischen Merkmale relevant und vom Vorhabenträger geprüft worden sind, und die Angabe der wesentlichen Gründe für die getroffene Wahl unter Berücksichtigung der jeweiligen Umweltauswirkungen sowie [...]

- Abflussverhältnisse nach Betriebseinstellung und Abschluss der Wiedernutzbarmachung / Rekultivierung

6.2 Grundwasser

- Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse der hydrogeologischen und hydrochemischen Untersuchungen einschließlich Auswertung vorhandener Monitoringdaten während der Aufschlussphase, während der weiteren Betriebsphasen und nach Einstellung der Rohstoffgewinnung

6.3 Brauchwasserbedarf und -versorgung

- Nassaufbereitung
- Wege- und Bodenbefeuchtung

6.4 Hochwasserschutz

6.5 Kontrollmaßnahmen / Monitoring

- Oberflächengewässer
 - Überwachung der Wasserstände und Durchflussmengen
 - Überwachung der Gewässergüte (einschließlich Auswertung schon vorhandener Analysen bzw. Messungen - siehe auch Kap. 3.3.4) unter Berücksichtigung der Nutzungsziele (z. B. Bade- oder Fischgewässer, Landschaftssee)
- Grundwasser
 - Pegel (Lage, Ausbauparameter)
 - Überwachung der Grundwasserstände und -qualität (derzeit / künftig) mit Angaben der zu überwachenden Gütekriterien (einschließlich Auswertung schon vorhandener Analysen bzw. Messungen - siehe auch Kap. 3.3.4)
- Angrenzende Waldbestände
- Überwachung möglicherweise auftretender Schäden, wie Trocknisschäden oder Ausfälle

6.6 Prüfung der Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Bewirtschaftungszielen für Grund- und Oberflächengewässer entsprechend der Wasserrahmenrichtlinie (§§ 27 und 47 WHG) ggf. expliziter Fachbeitrag

- Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse der wasserfachlichen Prüfung [Kein Entgegenstehen der Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie, hierfür sind insb. die folgenden Anhaben beizubringen:
 - Benennung des / der vom Vorhaben betroffenen Wasserkörper (Oberflächen- und/oder Grundwasserkörper) sowie deren IST-Zustand. Hilfreich sind hierfür die Wasserkörpersteckbriefe, die im Internet frei verfügbar sind.
 - Prüfung des Verschlechterungsverbotes – es ist nachvollziehbar darzulegen, dass keine bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf die betroffenen Wasserkörper zu besorgen sind, die zu einer schlechteren Bewertung des Wasserkörpers führen
 - Prüfung des Zielerreichungsgebotes – es ist nachvollziehbar darzulegen, dass das geplante Vorhaben den Zielvorgaben des Bewirtschaftungsplanes und Maßnahmen der Maßnahmenprogramme nicht entgegensteht.]

- Ggf. Erfordernis einer Ausnahme von den Bewirtschaftungszielen (sofern eine Ausnahme von den Bewirtschaftungszielen angestrebt wird, ist der § 31 WHG zu beachten. Eine Ausnahme ist ausschließlich unter den hier aufgeführten Gründen zulässig)
- Beachte [Hinweis 9 \(Ergänzende Hinweise\)](#) bei Vorhaben die sich wesentlich auf die wasserwirtschaftlichen Belange auswirken

6.7 Wasserrechtliche Anträge

6.7.1 Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis gemäß § 8 WHG entsprechend den Benutzungen gemäß § 9 WHG

Der Wasserrechtsantrag ist als Anlage beizufügen

- Benutzungstatbestand
- Lage der Benutzung mit Angabe der Entnahme- und Einleitstelle
- Art, Zweck und Umfang der Benutzung
- Wenn eine Behandlung des Abwassers (meist durch Absetzanlagen) erforderlich ist, bedürfen entsprechend § 61 Abs. 1 LWG die Errichtung, der Betrieb und die wesentlichen Änderungen von Abwasseranlagen der Genehmigung, sofern die Ausnahmetatbestände unter § 61 Abs. Nr. 1 bis 5 nicht erfüllt sind. Die Anlagen zur Reinigung / Behandlung des Niederschlags- und Oberflächenwassers (z.B. Absetzbecken) sind Abwasserbehandlungsanlagen, die i.d.R. nicht unter die Ausnahmeregelungen fallen. Daher ist hierfür eine Genehmigung zu beantragen. Für die Erteilung einer Genehmigung sind geeignete Planunterlagen der Abwasserbehandlungsanlage vorzulegen, die wenigstens folgende Angaben enthalten soll:
 - Beschreibung / Erläuterung der Abwasserbehandlungsanlage
 - Bemessungsgrundlage und Bemessung / Dimensionierung der Abwasserbehandlungsanlage
 - Lageplan und Bauzeichnung

6.7.2 Antrag auf Herstellung, wesentliche Umgestaltung oder Beseitigung von Gewässern gemäß § 68 WHG

Der Wasserrechtsantrag ist als Anlage beizufügen

Herstellung von Gewässern

- Geometrie des entstehenden Gewässers
- Gewässerausbaudaten (Gewässergröße, mittlere Wasserspiegellage, mittlere/min./max. Seetiefe, max. Ausdehnung, Länge der Uferlinie)
- zeitlicher Verlauf
- Nachnutzung
- bei Fließgewässern: Trassenverlauf, Gefälle, Durchflusskapazität, Regelprofil, Abdichtung o. ä.
- bauliche Anlagen, z. B.
 - Durchlässe, Brücken, Einlauf- und Auslaufbauwerke, Stauanlagen, Stauhöhen
 - Rückhalte- und Sammelbecken
 - Kreuzungsbauwerke (z. B. Leitungen)
- andere vorhandene oder geplante Gewässerbenutzungen am Gewässer

– ...

Umgestaltung von Gewässern

wie Herstellung von Gewässern

Beseitigung von Gewässern

- Erfassung und Bewertung des Ausgangszustands
- zeitlicher Verlauf
- verwendete Materialien
- Nachnutzung

7 Naturschutzrechtliche Anträge

7.1 Antrag auf Eingriffsgenehmigung

Entsprechend den Ausführungen des § 17 Abs. 10 BNatSchG müssen die Antragsunterlagen den Anforderungen des UVPG entsprechen.

Die im UVP-Bericht enthaltenen ausführlichen Darstellungen, Erhebungen und Bewertungen zu den einzelnen Schutzgütern können soweit möglich zur Bewertung des naturschutzrechtlichen Eingriffs (§ 15 BNatSchG) herangezogen werden. Umgekehrt sollen die Ergebnisse der Eingriffsbewertung mit den erforderlichen Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen entsprechend den Vorgaben des § 16 Abs. 6 UVPG in den UVP-Bericht einbezogen werden.

Der Antrag auf Eingriffsgenehmigung hat sich ansonsten an den Vorgaben des § 15 in Verbindung mit § 17 Abs. 4 BNatSchG zu orientieren unter Berücksichtigung der Landeskompensationsverordnung, insbesondere § 2 Abs. 6 LKompVO. Er ist mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen und soll als Anlage beigefügt werden und insbesondere Erläuterungen zum Vollzug der Eingriffsregelung mit Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen, Gestaltung (z.B. Sichtschutzpflanzungen, Haldenbegrünung), Ausgleich (Kompensation im Tagebaugelände) und Ersatzmaßnahmen (externe Kompensation außerhalb des Tagebaus), dazu Planunterlagen (Bestandsplan, Abbauphasen mit Geländeschnitten, Rekultivierungsplan mit Detailplänen) enthalten.

7.2 Prüfung europäischer/ Natura 2000 und nationaler Schutzgebiete

Je nach Betroffenheit eines FFH- oder Vogelschutzgebietes steht ein mehrstufiges Verfahren zur Verfügung (Vorprüfung, Verträglichkeitsprüfung gemäß § 34 Abs. 2 BNatSchG oder Abweichungsprüfung gemäß § 34 Abs. 3 BNatSchG), das entsprechend den Vorgaben des BNatSchG in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde abgearbeitet werden muss.

Gleiches gilt für die nationalen Schutzgebiete (Naturschutzgebiete und Naturpark-Kernzonen, ggf. Befreiung, Landschaftsschutzgebiete und Naturparke, ggf. Ausnahme, Geschützter Landschaftsbestandteil und Naturdenkmale, ggf. Aufhebung der Verordnung)

Entsprechende gutachterliche Aussagen sind notwendig.

Die erforderlichen Unterlagen werden als Anlage beigefügt.

- Das Ergebnis wird in den UVP-Bericht einbezogen (§ 16 Abs. 6 UVPG)
- Die notwendigen Maßnahmen finden Eingang in die Maßnahmenliste (Kap. 6.4)

7.3 Antrag auf Ausnahme gem. § 30 BNatSchG

Inanspruchnahme gesetzlich geschützter Biotope (30 BNatSchG, 15 LNatSchG), wo ein Ausgleich möglich ist.

Der in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde zu formulierende Antrag soll als Anlage beigefügt werden.

- Das Ergebnis wird in den UVP-Bericht einbezogen (§ 16 Abs. 6 UVPG)
- Die erforderlichen Maßnahmen finden Eingang in die Maßnahmenliste (Kap. 6.4) oder werden bei den Maßnahmen zum Artenschutz während des Betriebs (Kap. 6.5) berücksichtigt.

7.4 Antrag auf Befreiung gem. § 67 BNatSchG

z. B. bei der Inanspruchnahme gesetzlich geschützter Biotope, wo ein Ausgleich nicht möglich ist oder wenn von den Verboten einer Schutzgebietsverordnung abgewichen werden muss. Letzteres ist bei Naturschutzgebieten, Landschaftsschutzgebieten, Naturdenkmälern oder geschützten Landschaftsbestandteilen der Fall.

Der in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde zu formulierende Antrag soll als Anlage beigefügt werden.

- Das Ergebnis wird in den UVP-Bericht einbezogen (§ 16 Abs. 6 UVPG)
- Die erforderlichen Maßnahmen finden Eingang in die Maßnahmenliste (Kap. 6.4)

7.5 Artenschutzrechtliche Prüfung

- Zusammenfassung des als Anlage beigefügten Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags
 - Beschreibung der Auswirkungen (Verbotstatbestände)
 - CEF-Maßnahmen
 - Antrag auf Ausnahme (§ 45 Abs. 7 BNatSchG)
- Das Ergebnis wird in den UVP-Bericht einbezogen (§ 16 Abs. 6 UVPG)
- Die CEF-Maßnahmen finden Eingang in die Maßnahmenliste (Kap. 6.4) oder werden bei den Maßnahmen zum Artenschutz während des Betriebs (Kap. 6.5) berücksichtigt.
- FCS-Maßnahmen zur Wahrung eines günstigen Erhaltungszustands, artenschutzrechtliche Ausnahmetatbestände

8 Wiedernutzbarmachung

8.1 Oberflächengestalt des geplanten Tagebau-Endstandes

- Darstellung und Beschreibung der Morphologie mit Orientierungshöhen

8.2 Art der Wiedernutzbarmachung der Oberfläche in Bezug auf die geplante Folgenutzung

- (Teil-) Verfüllung unter Verwertung des Abraums und der nicht nutzbaren Teile der Lagerstätte, ggf. Teilausgleich des Massendefizits durch Fremdmaterial

- Herstellung der durchwurzelbaren Bodenschicht für eine geplante land- bzw. forstwirtschaftliche Bodennutzung (kein derartiges Erfordernis bei der Folgenutzung Naturschutz)
- ggf. Einbau bestimmter Substrate als oberste Bodenschicht zur Erfüllung spezieller Naturschutzzieleabschließende Herrichtung der Oberfläche unverfüllter Bereiche des Tagebaus und Gewährleistung der ausreichenden Verkehssicherheit (z. B. Abflachen von Böschungen, Geländemodellierung auf verbleibenden Sohlen) mit Standsicherheitseinschätzungen oder Standsicherheitsnachweisen

8.3 Wiedernutzbarmachungsabschnitte

- Abgrenzung in zeitlicher Chronologie
- Zeitlicher Bezug zu den Abbauphasen

8.4 Wiedernutzbarmachungsziele und Kompensationsmaßnahmen (Maßnahmenliste)

- Beschreibung der für die Wiedernutzbarmachung des Betriebs- und Tagbaugeländes erforderlichen Maßnahmen
- Ersatzaufforstungsmaßnahmen
- Vollständige Beschreibung / Darstellung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich aus dem UVP-Bericht sowie zur Kompensation des Eingriffs (§ 15 BNatSchG) und zur Kompensation im Rahmen weiterer naturschutzfachlicher Anträge (z. B. Befreiungen, Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung)
Übernahme dieser Maßnahmen aus den Kap. 7 und 8 (s. u.)

8.5 Grundsätze und Maßnahmen zum Artenschutz während des Betriebs

- Beschreibung der notwendigen Maßnahmen zum Artenschutz während des weiteren Abbaubetriebs auf der Grundlage der artenschutzrechtlichen Prüfung und ggf. weiterer naturschutzfachlicher Bewertungen
- Realisierung dieser Maßnahmen möglichst konform mit dem betrieblichen Ablauf
- Übernahme dieser Maßnahme in den Hauptbetriebsplan

8.6 Kostenschätzung

- Bei der Umsetzung der Wiedernutzbarmachungsziele je Wiedernutzbarmachungsabschnitt sowie der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen entstehende Kosten und die voraussichtlichen Gesamtkosten (mit Abbruch der betrieblichen Anlagen)

9 Forstrechtliche Anträge

9.1 Antrag auf Waldumwandlung (dauerhaft/zeitweilig) gemäß §§ 9 BWaldG i. V. m. 14 Abs. 1 LWG

Soll als Anlage beigefügt werden

- Beschreibung von Lage, Größe und Art der betroffenen Rodungsfläche mit zeitlicher Darstellung
- Begründung der Waldrodung
- Prognose der Auswirkungen

- Aufstellung einer Waldflächenbilanz

9.2 Antrag auf Waldneuanlage / Erstaufforstung gemäß §§ 10 BWaldG i. V. m. 14 Abs. 1 LWG

Soll als Anlage beigefügt werden

- Beschreibung von Lage und Größe der Aufforstungsfläche mit Grundstücksnachweis und zeitlicher Darstellung
- Beschreibung der Art der Aufforstung mit Kulturpflege bis zur forstfachlich gesicherten Kultur

10 Weitere Anträge

10.1 Antrag auf Erteilung der Erlaubnis für die Beseitigung von Denkmälern gemäß § 13 DSchG

(ist als Anlage beizufügen)

10.2 Antrag auf Straßensondernutzungserlaubnis gemäß §§ 8, 8a FStrG bzw. § 41 LStrG

(ist als Anlage beizufügen)

- Beschreibung des provisorischen und endgültigen, befestigten Straßenanschlusses
- Unterlagen für eine Straßensondernutzungserlaubnis bei Anschluss an eine Bundes-, Landes- oder Kreisstraße

10.3 Antrag auf Baugenehmigung gemäß § 70 LBO

10.4.

Anlagen und Bearbeitungsgrundlagen

1.	Übersichtspläne	Maßstab
Anlage 1.1	Topographische Übersicht	1 : 50.000 bis 1 : 25.000
Anlage 1.2	Flächennutzungen	1 : 5.000 bis 1 : 10.000
Anlage 1.3	Schutzgebiete in der Umgebung des Vorhabens	1 : 10.000 bis 1 : 25.000
Anlage 1.4	Genehmigungs- und Planungsbestand	1 : 5.000 bis 1 : 2.000
2.	Rechtliche Nachweise	
Anlage 2.1	Handelsregisterauszug/Gesellschaftsvertrag	
Anlage 2.2	Berechtsamskarte	1 : 5.000 bis 1 : 2.000
Anlage 2.3	Bodenschätzeinstufung gemäß § 3 Abs. 4 BBergG	
Anlage 2.4	Lageplan der beanspruchten Flurstücke	1 : 5.000 bis 1 : 2.000
Anlage 2.5	Vorliegende Abstimmungen / Erlaubnisse / Genehmigungsbescheide / Vereinbarungen Stellungnahmen und Niederschriften	
Anlage 2.6	Nachweise der Flächenverfügbarkeit (Grundbuchauszüge, Pachtverträge und/oder Nutzungsvereinbarungen) (nur LGB-Exemplar)	
3.	Technische Unterlagen zur Abbau- und Verfüllplanung und zur Wiedernutzbarmachung	
Anlage 3.1	Lageplan (aktuelle Betriebs- u. Tagebausituation)	1 : 5.000 bis 1 : 2.000
Anlage 3.2	Schematisches Abbau- und ggf. Verfüllkonzept	1 : 5.000
Anlage 3.2.1	Abbauphase 1	1 : 5.000 bis 1 : 2.000
Anlage 3.2.2	Abbauphase 2	1 : 5.000 bis 1 : 2.000
Anlage 3.2.3	Abbauphase 3	1 : 5.000 bis 1 : 2.000
Anlage 3.2.4	...	
Anlage 3.2.x	Abbau- und Verfüll-Endstand	1 : 5.000 bis 1 : 2.000
Anlage 3.2.y	Rekultivierungsplan	1 : 5.000 bis 1 : 2.000
Anlage 3.3	Profile und Schnittdarstellungen	1 : 2.000 bis 1 : 1.000
Anlage 3.4	Verfahrensfließbild mit Legende	
4.	Geologische, hydrogeologische und hydrologische Unterlagen	
Anlage 4.1	Auszug aus der geologischen Karte	1 : 25.000
Anlage 4.2	Geologisches Gutachten (nach Erfordernis)	
Anlage 4.3	Hydrogeologisches Gutachten (nach Erfordernis)	
Anlage 4.4	Standsicherheitsgutachten bzw. Standsicherheitseinschätzung von Arbeits- und Endböschungen, Halden, Dämmen, Verspülflächen usw. (nach Erfordernis) einschließlich zeichnerische Schnitte mit Darstellung der Schichtenfolge und Geometrie des Tagebaus und der Halden	
Anlage 4.5	Baugrundgutachten (nach Erfordernis)	

Anlage 4.6 Lageplan mit Bohrpunkten (Bohrriß) 1 : 5.000 bis 1 : 2.000
Bohrprofile mit Schichtenverzeichnissen (**nur LGB-Exemplar**)

5. Unterlagen zum Immissionsschutz

Anlage 5.1 Lärmgutachten bzw. -prognose
Anlage 5.2 Staubgutachten bzw. -prognose
Anlage 5.3 Erschütterungsgutachten bzw. -prognose
Anlage 5.4 ggf. BImSchG-Antrag (bei genehmigungsbedürftigen Anlagen)

6. Unterlagen zur Umweltverträglichkeitsprüfung

Anlage 6.1 UVP-Bericht gemäß § 16 und Anlage 4 UVPG
einschließlich der erforderlichen Kartendarstellungen

7. Unterlagen zu den wasserrechtlichen Anträgen

Anlage 7.1 Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis
Anlage 7.2 Antrag auf Herstellung, wesentliche Umgestaltung
oder Beseitigung von Gewässern
Anlage 7.3 Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie

8. Unterlagen zu den naturschutzrechtlichen Anträgen

Anlage 8.1 Antrag auf Eingriffsgenehmigung (vergl. Kap. 8.1)
Anlage 8.1.1 Bestandsplan mit Darstellung der Eingriffsfläche 1 : 5.000 bis 1 : 2.000
Anlage 8.1.2 Plan der Kompensationsmaßnahmen 1 : 5.000 bis 1 : 2.000
Anlage 8.2 Faunistische und floristische Gutachten
Anlage 8.3 Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
Anlage 8.4 Antrag auf Ausnahme gem. § 30Abs. 3 BNatSchG
Anlage 8.5 Natura 2000 Prüfungen
Anlage 8.5.1 FFH-Vorprüfung
Anlage 8.5.2 FFH-Verträglichkeitsprüfung
Anlage 8.5.3 Abweichungsprüfung
Anlage 8.5 Antrag auf Befreiung gem. § 67 BNatSchG

9. Unterlagen zu den forstrechtlichen Anträgen

Anlage 9.1 Antrag auf Waldumwandlung und Waldneuanlage /Erstaufforstung
Anlage 9.1.1 Rodungsplan 1 : 5.000 bis 1 : 2.000
Anlage 9.1.2 Aufforstungsplan 1 : 5.000 bis 1 : 2.000

10. Unterlagen zu weiteren Anträgen

Anlage 10.1 Antrag auf Erteilung der Erlaubnis für die Beseitigung von Denkmälern

Anlage 10.2 Antrag auf Straßensondernutzungserlaubnis

Anlage 10.3 Bauantrag

Hinweise zu den Anlagen

Sämtliche Karten und Pläne sind mit einer Legende zu versehen, auf der die dargestellten Zeichen und Signaturen erklärt werden

Ergänzende Hinweise:

1. Es wird gemäß § 25 Abs. 3 LVwVfG darauf hingewiesen, dass der Träger bei der Planung von Vorhaben, die nicht nur unwesentliche Auswirkungen auf die Belange einer größeren Zahl von Dritten haben können, die betroffene Öffentlichkeit frühzeitig über die Ziele des Vorhabens, die Mittel, es zu verwirklichen, und die voraussichtlichen Auswirkungen des Vorhabens unterrichten soll (frühe Öffentlichkeitsbeteiligung). Die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung soll möglichst bereits vor Stellung eines Antrags stattfinden. Der betroffenen Öffentlichkeit soll Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben werden. Das Ergebnis der vor Antragstellung durchgeführten frühen Öffentlichkeitsbeteiligung soll der betroffenen Öffentlichkeit und der Behörde spätestens mit der Antragstellung, im Übrigen unverzüglich mitgeteilt werden. Satz 1 gilt nicht, soweit die betroffene Öffentlichkeit bereits nach anderen Rechtsvorschriften vor der Antragstellung zu beteiligen ist. Beteiligungsrechte nach anderen Rechtsvorschriften bleiben unberührt.
2. Der Vorhabenträger soll eine Liste mit Grundstückseigentümern i. S. d. § 73 Abs. 5 S. 2 VwVfG (nicht ortsansässige Betroffene) einreichen. Diese muss vor dem Beginn der Beteiligung aktualisiert werden.
3. Seitens der Zulassungsbehörde erfolgen hinsichtlich der eingereichten Antragsunterlagen keine weiteren Schutzmaßnahmen/Modifikationen zur Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen in den zu veröffentlichenden Planexemplaren. Dem Antragssteller wird daher geraten eine entsprechende Anzahl von Planexemplaren zur Veröffentlichung vorzubereiten und sichtbar mit erkennbarem Unterschied zum Behördenexemplar auf dem Einband zu deklarieren. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass der Antragssteller für die Wahrung des Datenschutz- sowie des Urheberrechts im Rahmen der Unterlagen verantwortlich ist.
4. Die Planunterlagen sind in der auszulegenden Fassung fortlaufend zu paginieren. Hierbei erhält jedes Blatt der gesamten Planunterlagen eine eigene fortlaufende Blattzahl.

- Bei Änderungen/Ergänzungen nach der öffentlichen Auslage sind die neuen Unterlagen als Änderung/Ergänzung hinter den Ursprungsunterlagen mit fortlaufender Blattzahl einzufügen.

Das erste Blatt der Änderung/Ergänzung muss eine Liste der geänderten Blattnummern enthalten (sog. Deckblattplanung).

Beispiel: Die ursprüngliche Planung besteht aus Blatt 1-300. Abschnitt 5 (Blatt 50-70) der Ursprungsplanung soll geändert werden. Die Änderung wird entsprechend deklariert, erhält die Blattzahlen 301- z.B. 321 (bei gleichem Umfang) und wird hinter die Ursprungsplanung geheftet. Vor die Änderung ist die Liste mit den geänderten Blattnummern zu heften.

- Einzureichen ist zudem eine CD mit einer digitalen Fassung der auslagefähigen Antragsplanung (entsprechend dem Hinweis 3) im PDF-Format zur Veröffentlichung auf der Internetseite des LGB. Die Dateien werden zur besseren Abrufbarkeit für den Bürger einzeln auf der Webseite in einer Tabelle aufgeführt und müssen zur chronologischen Darstellung eine automatisch sortierbare Dateibezeichnung aufweisen, die sich wiederum an der Gliederungsnummerierung im Inhaltsverzeichnis orientieren soll. Gegliedert wird in zwei Teile: 1. Antragsplanung, 2. Anlagen. (daher bietet sich z. B. die folgende Dateibenennung an: 01.01_antragsplanung.pdf, 02.01_uebersichtskar.pdf, 02.02_artenschutz.pdf, u. s. w.). Zusätzlich soll eine Excel Tabelle mit den Dateinamen und der entsprechenden im Internet aufgeführten Überschrift erstellt werden.

Beispiel für Excel Tabelle:

01.01_antragsplanung.pdf	Antragsplanung Textteil
02.01_uebersichtskar.pdf	Übersichtskarten 1:25 000
02.02_artenschutz.pdf	Artenschutzrechtliche Prüfung
u. s. w.	u. s. w.

Bei einer Planänderung ist die digitale auslagefähige Antragsfassung entsprechend dem Hinweis 5 aufzubereiten und neu einzureichen.

- Die zu beteiligenden einzelnen ortsfremden Betroffenen (Ausmärker) sind dem LGB gegenüber bei Antragstellung in einer aktuellen Liste (nicht älter als 6 Monate) anzuzeigen.
- Hinweis zu [3.3.3](#): Hinsichtlich der Bodengeologischen Situation wird auf die LABO-Homepage verwiesen: <https://www.labo-deutschland.de/Veroeffentlichungen-Bodenschutz-in-der-Planung.html>
- Hinweis zu [6.6](#): Bei Vorhaben die sich wesentlich auf die wasserwirtschaftlichen Belange auswirken, kann es sinnvoll sein, einen „Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie“ zu erstellen, die SGD Nord hat einen Leitfaden Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie erstellt. Dieser kann den Vorhabenträgern als „Hilfestellung“ bei der Abarbeitung dieses Kapitels dienen und ist auf der Homepage der SGD Nord wie folgt abrufbar: <https://sgdnord.rlp.de/de/wasser-abfall-boden/wasserwirtschaft/wasserrahmenrichtlinie/verschlechterungsverbot-und-zielerreichungsgebot/>

10. Hinweis zu [3.1.2](#): Im Hinblick auf die gesetzlich vorgeschriebene Erfassung raumbedeutsamer Vorhaben im Raumordnungskataster ROK25 Online der SGD Nord und Süd sowie dem elektronischen SGD-internen Beteiligungsverfahren sollte die digitale Fassung der Planunterlagen die Umgriffe/Umringe der Betriebsplanflächen in einem gängigen Geodatenformat wie Shapefile, GeoPackage oder GML enthalten. Wünschenswert wäre darüber hinaus eine Auflistung der UTM/ETRS89-Koordinaten im ASCII-Format.

11. Grundsätzlich sollte zur besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit im Antragstext nur kompakte Abhandlungen mit Zusammenfassung von Aussagen der Fachgutachten eingebracht und auf die Gutachten in einer Anlage verwiesen werden.